

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der A1x Global GmbH Antriebssysteme

Im Allgemeinen gelten die nachstehenden Bedingungen für sämtliche Angebote, Verkäufe und Leistungen, und zwar auch dann, wenn vom Käufer anderslautende Bedingungen vorgeschrieben werden. Abweichungen sind nur mit unserer schriftlichen Einverständniserklärung gültig.

1. Für unsere Lieferungen gelten die „Allgemeinen (grünen) Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (ZVEI)“; es sei denn, im Einzelfall ist etwas anderes schriftlich vereinbart worden.
2. Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich der Verkäufer das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor.
3. Durch Verarbeitung dieser Produkte erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Teilen. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für den Verkäufer. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich der Verkäufer und Käufer schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf den Verkäufer übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Käufer bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.
Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Produkten. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Käufer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Der Käufer tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist.
Es gilt die Ergänzungsklausel „Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI).
4. Die Lieferung von Produkten erfolgt unter der Bedingung, dass der Käufer genauestens alle anzuwendenden nationalen und internationalen Ausfuhrbestimmungen und Gesetze beachtet. Der Käufer darf keine Waren, weder im ganzen noch teilweise, weder unmittelbar noch wissenschaftlich, weder irgendeiner Empfangsstelle noch irgendeiner natürlichen oder juristischen Person, gegen die sich Sanktionen der Vereinten Nationen richten, verfügbar machen oder reexportieren. Er darf ferner die Waren weder im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Umschlag, Handhabung, Wartung, Lagerung, Ortung, Identifizierung oder Verbreitung chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen, noch mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Trägerraketen, die solche Waffen zum Einsatz bringen können, verwenden. Der Kunde darf keinen Export/Re-Export ohne Genehmigung durchführen, soweit eine erforderlich ist.
5. Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Eine Rücknahme der Verpackung ist aus Kostengründen nicht möglich.
6. Änderungen von Katalogangaben sowie Preisen behalten wir uns vor.
7. Die Preise für Elektromotoren bleiben bis zu einer Kupfer-DEL-Notiz - die im Angebot angegeben ist - unverändert. Bei höheren Notierungen werden tagesaktuelle Zuschläge berechnet. Maßgeblich ist der Tag des Auftragsesinganges. Deshalb kann der im Angebot ausgewiesene Kupferzuschlag im Auftragsfall vom Angebotswert abweichen.

8. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 31137 Hildesheim. Gerichtsstand ist Hildesheim.

Stand: 20.10.2010